

Newsletter

NR. 41, MAI 2004

Beratung für die öffentliche Hand und NPOs



ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

Herzlich willkommen zum aktuellen Public Services Newsletter!

Wir hoffen, Ihnen auch mit diesem Newsletter wieder interessante und lesenswerte Informationen bieten zu können und wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre. Wenn Sie Anregungen oder Kommentare haben, freuen wir uns sehr über eine E-Mail an public.services@de.ey.com!

Inhalt

Aktuelle Projekte

- Neuordnung des öffentlichen Bau- und Liegenschaftsmanagements auf Bundes- und Landesebene 2
- Prüfung der Zuwendungen eines süddeutschen Landkreises an freie und kirchliche Träger von Beratungsangeboten 3

Tipps und Trends

- KfW-Sonderfonds für kommunales eGovernment 4
- Spendenhöchstbetrag i.S.d. § 10b Abs. 1 S. 3 EStG 4
- Kapitalertragsteuer bei Regiebetrieben (Ausschüttungsfiktion) 4
- Aktuelle Neuerscheinung: Leitfaden zur Wasserversorgung 5

Veranstaltungen

- Forum Gesundheitswesen, 29. Juni 2004, Stuttgart 5
- Arbeitskreis Public Corporate Governance: Grundlagen der Bilanzierung, 30. Juni 2004, Berlin 5

Aktuelle Projekte

Neuordnung des öffentlichen Bau- und Liegenschaftsmanagements auf Bundes- und Landesebene

Die Rückführung der Staatstätigkeit auf unabweisbare Kernaufgaben ist in dem von der Bundesregierung im Dezember 1999 beschlossenen Programm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ festgelegt. Die seither eingeleitete Neuordnung und Verschlankung von Behördenstrukturen ist Reformschwerpunkt der Bundesregierung. Doch nicht nur die allgemeinen Bestrebungen um eine Reform der staatlichen Verwaltung und der Zwang, die knapper werdenden Mittel effizienter einzusetzen veranlassen die verschiedenen Behörden zu dieser grundlegenden Reform.

Vielmehr ist allen Beteiligten seit längerem bewusst, dass das öffentliche Bau- und Liegenschaftsmanagement in den bisherigen Strukturen nicht optimal organisiert ist. Gleichzeitig haben die meisten verwaltungsinternen Bemühungen zur Verfahrensvereinfachung zwar erste Erfolge gebracht, die grundlegenden Probleme jedoch nicht lösen können.

Das konventionelle öffentliche Bau- und Liegenschaftsmanagement ist dabei unter anderem geprägt von:

- zersplitterten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten mit teils mangelnder Koordination des Bau- und Liegenschaftsmanagements
- fehlender mittel- bis langfristiger Planung bzw. Strategie zur Deckung des Gebäude- und Raumbedarfs
- reaktiver, meist auf einzelne Transaktionen ausgerichteten ad-hoc-Entscheidungen über Investitionen
- informatorischen Defiziten und fehlender Transparenz hinsichtlich Flächen und Bestand sowie tatsächlichen Kosten und Erlösen aufgrund fehlender Kosten- und Leistungsrechnung
- fehlenden Anreizen für eine wirtschaftliche Nutzung von Liegenschaften
- fehlender „Kundenorientierung“ der verwaltenden Dienststellen

Zu den Zielen, die im Rahmen der Neuordnung des öffentlichen Bau- und Liegenschaftsmanagements erreicht werden sollen, zählen insbesondere:

- die Verbesserung der Aufbauorganisation durch Zusammenfassung vermischter Zuständigkeiten sowie die Einführung neuer Funktionen
- die Verbesserung der Prozesse durch Ausrichtung der Prozesslandschaft an einem lebenszyklusorientierten Gesamtmodell
- die Ausschöpfung von Effizienzreserven durch Schaffung von Transparenz und Anreizen zum wirtschaftlichen Handeln
- die Erhöhung der Nutzerzufriedenheit durch Qualitätsverbesserungen
- der Aufbau und die Entwicklung eines den Aufgaben angepassten Personalkörpers

Analysiert man die bisher durchgeführten Reorganisationen auf Bundes- und Landesebene ergeben sich verschiedene Lösungsansätze. Als weitreichendste Reorganisation sind zum jetzigen Zeitpunkt die Lösungen zu werten, bei denen sowohl die Tätigkeiten des Bau- und Liegenschaftsmanagements in einer – außerhalb der Behördenstruktur angesiedelten – neuen Organisationsform etabliert werden und gleichzeitig – zumindest das wirtschaftliche Eigentum – am vorliegenden Liegenschaftsvermögen übertragen werden.

Auf der anderen Seite bestehen Lösungen, bei denen das Bau- und Liegenschaftsmanagement zwar aus der Behördenstruktur ausgegliedert wird, jedoch in unterschiedlichen Organisationseinheiten angesiedelt ist und eine Veränderung der Eigentumsfunktion an den Liegenschaften nicht vorgenommen wird. Zwischenlösungen sind ebenfalls erkennbar.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von

Michael Janetschek, michael.janetschek@de.ey.com, Tel.: 06196 / 996 24540 sowie Dietmar Fischer, dietmar.fischer@de.ey.com, Tel: 06196 / 996 24547.

Prüfung der Zuwendungen eines süddeutschen Landkreises an freie und kirchliche Träger von Beratungsangeboten

Ernst & Young Stuttgart wurde von einem süddeutschen Landkreis beauftragt, die effiziente Nutzung der Zuwendungen des Landkreises an freie und kirchliche Träger zu untersuchen. Vor dem Hintergrund der negativen Entwicklung der kommunalen Finanzen war es das Ziel des Landkreises, mögliche Doppelstrukturen und -angebote zu identifizieren und daraus Effizienzpotentiale abzuleiten.

Ist-Analyse

In die Untersuchung einbezogen waren jeweils zwei Erziehungs- und Suchtberatungsstellen sowie drei Beratungsstellen, bei denen Kinder, Jugendliche und Frauen bei Missbrauch und Gewalt Hilfe finden. Auch das Frauen- und Kinderschutzhaus des Landkreises war Gegenstand des Auftrags. Ziel war es, die bestehenden Leistungen und Angebote der untersuchten Einrichtungen miteinander zu vergleichen. Neben einer ausführlichen Dokumentenanalyse wurden im Rahmen der Ist-Analyse leitfadengestützte Interviews mit Vertretern der Träger geführt. Darüber hinaus wurde die Ist-Analyse im Rahmen eines Workshops mit den Trägern abgestimmt und gemeinsam an der Entwicklung von Ideen für ein künftiges Soll-Konzept gearbeitet.

Die Analysen ergaben, dass die einzelnen Träger teilweise gleiche oder sich überschneidende Leistungen erbringen. Über eine angemessene räumliche Repräsentanz der Träger in den Gemeinden des Landkreises hinaus bestehen Doppelangebote (teilweise auch in Form von Außensprechstunden oder Nebenstellen).

Soll-Konzept und Handlungsempfehlungen

Vor dem Hintergrund eines kontinuierlich wachsenden Bedarfes in den untersuchten Bereichen (Erziehung, Sucht und Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen) und gleichzeitig abnehmenden Finanzressourcen wurde von Ernst & Young ein Soll-Konzept entwickelt, das auch in Zukunft tragfähig ist.

Momentan werden an sieben Standorten im Landkreis mit unterschiedlicher Intensität Beratungsangebote vorgehalten. Künftig sollen an vier Standorten thematisch unterschiedliche Beratungsleistungen gebündelt werden. Die vier Standorte wurden so ausgewählt, dass eine gute räumliche Abdeckung des flächenmäßig ausgedehnten Landkreises gewährleistet ist. Darüber hinaus sollen an diesen Standorten die verschiedenen Beratungsleistungen aus einer Organisationseinheit heraus erbracht werden. Das bedeutet, dass im Idealfall an den vier Standorten jeweils „Beratungszentren“ eingerichtet werden, die ihr Leistungsangebot nach außen einheitlich und transparent darstellen.

Der Vorteil gegenüber der Ist-Situation besteht so zum einen darin, dass für Ratsuchende eindeutig ist, wo sie zu ihrem jeweiligen Thema Hilfe finden. Zum anderen entstehen Einspareffekte durch die gemeinsame Nutzung von Sekretariat und Verwaltung. Im Gegensatz zur bestehenden Struktur von Beratungsangeboten wird nach dem Soll-Konzept von Ernst & Young an den vier zu gründenden „Beratungszentren“ künftig nicht nur Beratung zum Thema Erziehung und Sucht vorgehalten, sondern auch Beratung zum Thema Gewalt. Ob dies in Form einer ständigen Präsenz der entsprechenden Berater im „Beratungszentrum“ oder durch eine erhöhte Mobilität der Berater der Fall sein wird, muss im Einzelfall für jedes „Beratungszentrum“ geklärt werden.

Durch das gebündelte Beratungsangebot und die Beseitigung von Doppelleistungen in den vorgeschlagenen „Beratungszentren“ im Landkreis können Effizienzpotentiale erschlossen werden. Mit dieser neuen und zukunftsgerichteten Struktur kann erreicht werden, dass trotz sinkender Finanzressourcen künftig ein ausreichendes Beratungsangebot vorgehalten werden kann. Zudem wurden Richtwerte ermittelt, die dem Landkreis als Basis zur Messung der Effizienz der Träger und somit für die Vergabe seiner Zuschüsse dienen sollen.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen Thomas Müller-Marqués Berger, thomas.mueller-marques.berger@de.ey.com, Tel.: 0711 / 9881 15844 und Sabine Möhring, sabine.moehring@de.ey.com, Tel.: 0711 / 9881 19204 zur Verfügung.

Tipps und Trends

KfW-Sonderfonds für kommunales eGovernment

Mit Deutschland-Online, der nationalen eGovernment-Strategie, wollen Bund, Länder und Kommunen eGovernment in Deutschland entscheidend voranbringen. Über die intensive politische Kooperation hinaus stellt der Bund den Kommunen nun auch finanzielle Förderinstrumente bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bereit.

eGovernment ist der Schlüssel zu einer modernen Verwaltung, die mehr leistet und weniger kostet. "Investitionen in innovative prozessoptimierte IT-Lösungen sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Für die Bundesverwaltung rechne ich mit beträchtlichen Einsparungen, wenn die Initiative BundOnline 2005 umgesetzt ist", erklärte der für eGovernment zuständige Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Dr. Götzfried Wever.

Mit dem KfW-Infrastrukturprogramm - Sonderfonds "Wachstumsimpulse" stehen für kommunale Infrastrukturen wie z.B. eGovernment zinsgünstige langfristige Darlehen mit Festzinssätzen und tilgungsfreien Anlaufjahren zur Verfügung. Anträge sind bis zum Herbst bei der KfW zu stellen.

Für Rückfragen steht Ihnen Jan Engelbert, jan.engelbert@de.ey.com, Tel.: 040 / 36132 12549 zur Verfügung.

Spendenhöchstbetrag i.S.d. § 10b Abs. 1 S. 3 EStG

Das Finanzgericht Köln hat in seinem Urteil vom 15. Oktober vergangenen Jahres (EFG 2004, S. 149) entschieden, dass der zusätzliche Spendenabzugsbetrag i.S.d. § 10b Abs. 1 S. 3 EStG i.H.v. EUR 20.450 auch im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten jedem Ehegatten eigenständig zusteht. Dieser zusätzliche Spendenhöchstbeitrag kann seit dem Jahr 2000 zusätzlich zu den Jahreshöchstgrenzen des Spendenabzugs geltend gemacht werden, wenn eine Zuwendung an eine gemeinnützige Stiftung erfolgt.

Das Finanzgericht Köln stellte nunmehr klar, dass jeder Ehegatte diesen zusätzlich Spendenbetrag steuerlich geltend machen kann, sofern die Zuwendung jedes Ehegatten aus dem eigenen Vermögen stammt. Zu beachten ist jedoch, dass dieses Urteil noch nicht rechtskräftig ist, da die Finanzverwaltung beim Bundesfinanzhof Revision eingelegt hat (Az. XI R 81/03).

Für Rückfragen stehen Ihnen Ursula Augsten, ursula.augsten@de.ey.com, Tel: 0711 / 9881 15280 sowie Dr. Thomas Fritz, thomas.fritz@de.ey.com, Tel: 0711 / 9881 27015 zur Verfügung.

Kapitalertragsteuer bei Regiebetrieben (Ausschüttungsfiktion)

Eine „Ausschüttungsbesteuerung“ i.S.d. § 20 Abs. 1 Nr. 10b EStG und damit eine Nachbelastung mit 10 v.H. Kapitalertragsteuer unterbleibt nur, soweit der Gewinn eines Betriebs gewerblicher Art den Rücklagen zugeführt und insofern nicht an die Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) „ausgeschüttet“ wird. Nach Auffassung der Finanzverwaltung richtet sich die Zulässigkeit einer solchen Rücklagenbildung jedoch nach dem Haushaltsrecht. Demnach wird eine Rücklagenbildung bei Regiebetrieben nicht anerkannt, wenn der Gewinn haushaltsrechtlich der KdöR zuzurechnen ist (BMF-Schreiben vom 11.9.2002, BStBl I 2002, S. 935, Tz 23). Die Rücklagenbildung bei Regiebetrieben, die haushaltsrechtlich unselbstständig sind, kann somit grundsätzlich eine „Ausschüttungsbesteuerung“ nicht verhindern.

Ein Lösungsansatz könnte darin bestehen, dass Regiebetriebe Sonderrücklagen i.S.d. § 20 GemVO nutzen, um eine steuerlich wirksame Rücklagenbildung vorzunehmen, da diese Sonderrücklagen nicht als Deckungsreserve für den Haushalt zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist jedoch, dass der Beschluss der Sonderrückla-

genbildung durch das kommunal zuständige Gremium und die Dokumentation Rücklagenbildung und -verwaltung erfolgt (Felder in Dötsch/Eversberg/Jost/Witt, § 4 KStG n.F., Tz. 123a).

Für Rückfragen stehen Ihnen Ursula Augsten, ursula.augsten@de.ey.com, Tel: 0711 / 9881 15280 sowie Dr. Thomas Fritz, thomas.fritz@de.ey.com, Tel: 0711 / 9881 27015 zur Verfügung.

Aktuelle Neuerscheinung: Leitfaden zur Wasserversorgung

Der Leitfaden zu Kooperationen und Fusionen in der Wasserversorgung wird vom Ministerium für Umwelt und Verkehr und vom Innenministerium Baden-Württemberg herausgegeben. Die Bearbeitung des Leitfadens erfolgte durch Ernst & Young AG und EY Law Luther Menold GmbH.

Einleitend werden grundsätzliche betriebswirtschaftliche Überlegungen zur Optimierung der Wasserversorgung sowie die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der Wasserversorgung dargestellt. Darauf aufbauend werden Organisations- und Kooperationsmodelle der Wasserversorgung geschildert und Hinweise zu deren Umsetzung anhand von Beispielen gegeben.

Der Bezug des Wasserleitfadens erfolgt über das Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg (Abt. 5: Wasser und Boden, Hauptstätter Str. 67, 70178 Stuttgart) zum Preis von EUR 10,- zzgl. Versandkosten.

Für weitere Informationen zu diesem Thema stehen Ihnen Ursula Augsten, Tel.: 0711/9881 15280, Dr. Beatrice Fabry, Tel.: 0711/ 9881 12815 sowie Hans-Peter Dengler, Tel.: 0711/9881 15668 zur Verfügung.

Veranstaltungen

Forum Gesundheitswesen, 29. Juni 2004, Stuttgart

Ernst & Young beschäftigt sich im Rahmen des nächsten Forum Gesundheitswesen mit dem Thema: "Fit für die Zukunft - Handlungsoptionen auf dem Weg zum modernen Krankenhaus".

Es handelt sich hierbei um eine Veranstaltungsreihe, die die Themen Kooperationen und Fusionen sowie formale und materielle Privatisierung behandelt. In bewährter Weise werden sowohl Praktiker aus dem Krankenhausbereich über Ihre Erfahrungen berichten als auch Spezialisten von Ernst & Young die wesentlichen betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Fragestellungen aufgreifen.

Die Veranstaltung findet auch am 1. Juli 2004 in Frankfurt statt.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen in Stuttgart Nils Söhnle, nils.soenhle@de.ey.com, Tel.: 0711/9881 15140 und Stefan Viering, stefan.viering@de.ey.com, Tel.: 0711/9881 19124 zur Verfügung.

Arbeitskreis Public Corporate Governance: Grundlagen der Bilanzierung, 30. Juni 2004, Berlin

Die Veranstaltung des Arbeitskreises Public Corporate Governance von Ernst & Young soll Entscheidungsträgern aus der Verwaltung und kommunalen Unternehmen praktische Hilfestellung bei der Auswertung der Jahresabschlüsse der in Ihrem Verantwortungsbereich stehenden Unternehmen geben.

Dabei werden, ausgehend von einer kurzen Einführung in die Grundlagen der kaufmännischen Rechnungslegung insbesondere die Möglichkeiten der bilanzpolitischen Gestaltung auch unter Berücksichtigung steuerlicher Überlegungen dargelegt. Diese müssen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des betrachteten Unternehmens berücksichtigt werden. Hilfreich kann hier ein Blick in den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sein. Worauf dabei zu achten ist und wie man die für die eigene Analyse wesentlichen Hinweise des Abschlussprüfers erkennt und richtig interpretiert, werden Ihnen unsere erfahrenen Referenten anschaulich erläutern.

Ihre Anmeldung richten Sie Bitte per Fax oder E-Mail an:
Christiane Müller, christiane.b.mueller@de.ey.com, Fax.: 030/25 471-2 36 03

ERNST & YOUNG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

www.de.ey.com

EY LAW
LUTHERMENOLD
RECHTANWALTSGESELLSCHAFT MBH

www.eylaw.com/de

Ihre Ansprechpartner im Public Services Team von Ernst & Young

Unsere Experten der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung stellen durch unser ausgebauten Niederlassungsnetz den kundennahen Service sicher:

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

Region West

Jörg Brüggemann, Köln +49 (221) 2779 20130
Elisabeth Lepique, Köln +49 (221) 2779 25784

Region Süd

Gert von Borries, München +49 (89) 14331 17200
Arnd Bühner, Nürnberg +49 (991) 9342 151

Region Südwest

Ursula Augsten, Stuttgart +49 (711) 9881 15280
Thomas Müller-Marqués Berger +49 (711) 9881 15844

Region Nord

Holger Siebentahler, Hannover +49 (511) 8508 16250
Dr. Hans-Georg Hahn, Hannover +49 (511) 8508 17647

Region Nord

Thomas Goetze, Hamburg +49 (40) 36132 11463
Dr. Martin Schellenberg, Hamburg +49 (40) 36132 12932

Region Berlin

Heinz O. Minkwitz +49 (30) 25471 21400

Region Sachsen/Thüringen

Detlef Fleischer, Dresden +49 (351) 48402 3315
Jörg Hellmann, Erfurt +49 (361) 6589 22210

Region Rhein/Neckar/Saar

Dr. Jürgen Staiger, Mannheim +49 (621) 4208 12231

Region Frankfurt

Gerd-Henning Körner +49 (69) 15208 27343
Herbert Höhl +49 (69) 15208 27502

Region Ruhrgebiet

Silvia Iwanek, Essen/Dortmund +49 (201) 843 7122

Die folgenden Abteilungen sind deutschlandweit für Sie da:

Organisationsberatung für die öffentliche Verwaltung und NPOs

Cornelia Gottbehüt, München +49 (89) 14331 17232

Real Estate

Michael Janetschek, Frankfurt +49 (6196) 996 24540

Risk Advisory Services

Dr. Robert Heinrich, Frankfurt +49 (6196) 996 24124

Rechtsberatung für die öffentliche Hand und NPOs – EY Law Luther Menold

Dr. Beatrice Fabry, Stuttgart +49 (711) 9881 12828
Dr. Christian Ziche, Dresden +49 (351) 4840 23344

Corporate Finance

Robert Seiter, Berlin +49 (30) 25471 21415

E-Mail: vorname.name@de.ey.com

Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie uns an public.services@de.ey.com.
Wir löschen Sie dann aus unserer Datenbank.